



## Aufenthaltserlaubnis für Studierende

Um als ausländische/r Staatsangehörige/r in Deutschland ein Studium aufnehmen zu können, sind in der Regel folgende Unterlagen und Nachweise bei der Ausländerbehörde vorzulegen:

- Gültiger Nationalpass
- Einreise mit einem Visum zu Studienzwecken, ausgestellt von einer deutschen Auslandsvertretung (nicht erforderlich für Staatsangehörige der Staaten Australien, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Republik Korea, Schweiz und den USA)
- Immatrikulationsbescheinigung oder Zulassungsbescheid der Universität mit Fachrichtungsangabe, Semesterangabe und Studiengang (Kopie und Original)
- Aktuelle Bestätigung über das Bestehen eines Krankenversicherungsschutzes
- Beglaubigter Finanzierungs- oder Zahlungsnachweis (z.B. in Form der Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern, durch eine Verpflichtungserklärung, durch Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland, durch die Hinterlegung einer jährlich zu erneuern- den Bankbürgschaft bei einem Geldinstitut im Bundesgebiet oder durch ein Stipendium)
- Biometrisches Passfoto

In besonders gelagerten Fällen sind unter Umständen weitere Informationen und Nachweise erforderlich.

Studierende, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union besitzen sowie Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein und Norwegen benötigen keine Aufenthaltserlaubnis zum Studium. Ihnen kann auf Wunsch eine Freizügigkeitsbescheinigung durch das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung ausgestellt werden.